

- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der zur Verankerung des Fallschutzsystems herangezogene Anschlagpunkt muss eine Festigkeit von mindestens 12 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klippen usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER	
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM	
BENUTZER			
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ	
ÜBERHOLUNGEN			
DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION
1			
2			
3			
4			

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

Mägert G&C Bautechnik AG; Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

Gebrauchsanleitung



Vor Gebrauch der Ausrüstung
Gebrauchsanleitung gründlich
lesen

CE 0082

EN 361:2002

EN 1497:1996

**KiBo Auffanggurt Stockhorn
3003**

Der Auffanggurt 3003 ist Bestandteil der persönlichen Absturzschnur- und entspricht den EN 361 sowie EN 1497.

AUFBAU

Der Auffanggurt besteht aus zusammengenähten Polyamidgurten und ist gegebenenfalls an einigen Stellen mit Metallschnallen verbundenen. Der Auffanggurt ist zusätzlich mit einer für Rettungszwecke vorgesehenen Schlaufe ausgestattet. Das dadurch gebildete Sicherheitssystem gewährleistet einen vollen Arbeitskomfort und vollständige Arbeitssicherheit.

AUSSTATTUNG

- **Hintere Auffanggöse** - für den Anschluss einer Verbindungs- und Dämpfungseinheit.
- **Vordere Auffanggöse** - für den Anschluss einer Verbindungs- und Dämpfungseinheit.
- **Einstell- und Verbindungsschnallen** - für ein leichtes und schnelles Anlegen des Auffanggurtes und für die Anpassung der Länge aller Gurte an die Körperform des Nutzers.
- **Rettungsschleufe** - ausschließlich für die Verbindung mit der Rettungsausrüstung vorgesehen.

GEBRAUCHSZEITRAUM

Der Auffanggurt darf bis maximal 5 Jahre nach der ersten Inbetriebnahme des Nutzers verwendet werden. Nach einem Ablauf von 5 Jahren ist er einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung darf von:

- dem Hersteller des Auffanggurtes,
- einer durch den Hersteller berechtigten Person,
- einem durch den Hersteller berechtigten Unternehmen durchgeführt werden.

 Während der Prüfung wird der Gebrauchszeitraum des Auffanggurtes bis zur nächsten Prüfung festgelegt. Der Auffanggurt ist sofort außer Gebrauch zu nehmen und zu vernichten, wenn er einen Absturz verhindert hat

BESCHREIBUNG DER KENNZEICHNUNG

Modell der Ausrüstung **3003**
 Type der Ausrüstung **KiBo Auffanggurt Stockhorn**
 Größe **Größe: MXL**
 Herstellungsmonat und -jahr der Ausrüstung **Herstellungsdatum: 09.2013**
 Seriennummer der Ausrüstung **Nummer der Ausrüstung: 000012**
 Nummer / Jahr der EN, deren Anforderungen durch die Ausrüstung erfüllt werden **EN 361:2002 EN 1497:1996**

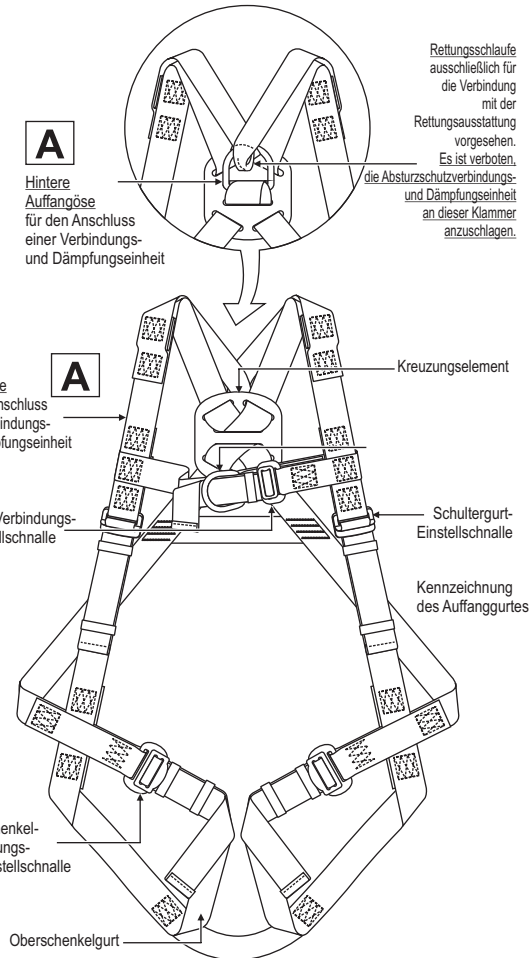
CE-Symbol und Nummer der für die Kontrolle des Herstellungsprozesses der Ausrüstung verantwortlichen, notifizierten Stelle (Artikel 11)

Vor Gebrauch der Ausrüstung
Gebrauchsanleitung gründlich lesen

Bezeichnung des Herstellers oder Vertreibers



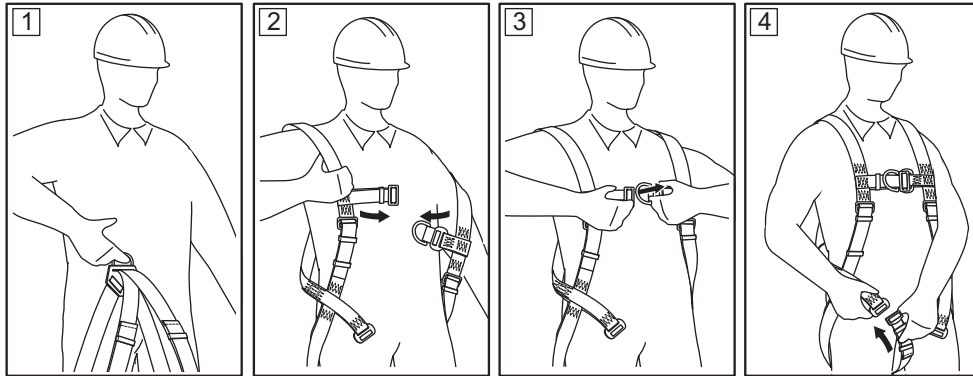
Mägert G&C Bautechnik AG



GRÖSSEN

Größe	Körperhöhe [cm]	Brustumfang [cm]
M-XL (mittel)	164 - 180	85 - 100
XXL (groß)	180 - 195	100 - 130

AUFFANGGURT ANLEGEN



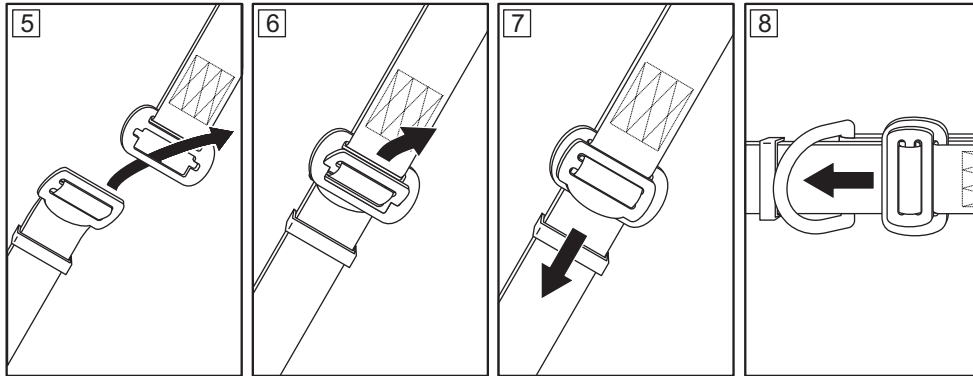
1 Auffanggurt an hinterer Auffangöse heben. Die Oberschenkelgurte müssen offen sein und frei hängen.

2 Schultergurte über Arme legen

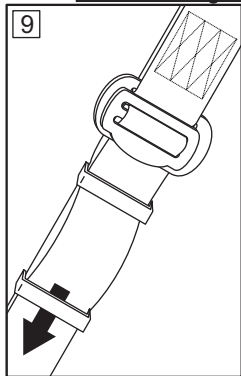
3 Kunststoffschnalle des Brustgurtes schließen

4 Freie Oberschenkelgurtenden zwischen die Beine stecken. Sie dürfen nicht verdreht sein

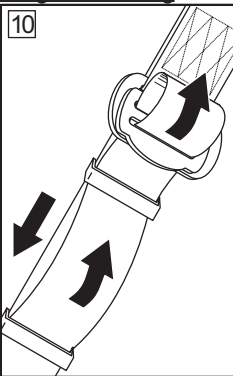
Oberschenkel- und Brustgurtschnalle schließen



Oberschenkelgurt-Längeneinstellung

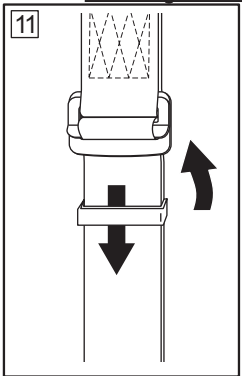


Verkürzen

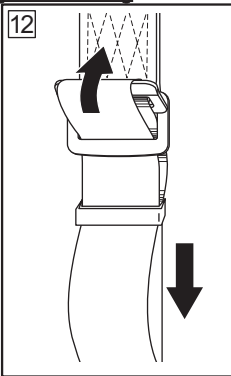


Verlängern

Schultergurt-Längeneinstellung



Verkürzen



Verlängern

Der Auffanggurt liegt fehlerfrei an, wenn:

- Hand zwischen einzelne Gurte und die Bekleidung eingeschoben werden kann.
- hintere Auffangöse sich in der Schulterblathöhe befindet.
- Brustgurt sich in der mittleren Brusthöhe befindet.
- freie Gurtenden mit Durchzügen gesichert sind und am Auffanggurt anlieg.

VERBINDUNGS- UND DÄMPFUNGSEINHEIT ANSCHLIESSEN

Die gewählte Absturzschutz-Verbindungs- und Dämpfungseinheit darf ausschließlich an mit „A“ gekennzeichneten Auffanggurt-Verbindungselementen angeschlossen werden.

Die Verbindungs- und Dämpfungseinheit kann ausschließlich an der hinteren oder vorderen Auffangöse des Auffanggurtes angeschlossen werden.

Die hintere Auffangöse ist mit dem Symbol „A“ gekennzeichnet, das sich auf einem neben der Klammer (2) eingenähten Etikett befindet. Siehe folgende Abbildungen.



ACHTUNG: Es ist verboten, die Absturzschutzverbindungs- und Dämpfungseinheit an der Rettungsöse anzuschlagen.

Vor jedem Einsatz der Absturzschutzausrüstung, zu welcher der Auffanggurt gehört, ist zu prüfen, ob alle Komponenten ordnungsgemäß verbunden sind und störungsfrei zusammenwirken, sowie ob sie den einschlägigen Normen entsprechen:

- EN 354, EN 355, EN 353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 - für Verbindungs- und Dämpfungseinheiten,
- EN 795 - für Anschlagpunkte der Ausrüstung,
- EN 341 - für Notfallausrüstung,
- EN 1496 - für Rettungs-ausrüstung.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungssseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelelemente auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenskarte vermerkt werden. Die Gerätekartenskarte darf nur von dem für Sicherheits-einrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenskarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:

